

Drucksache

der Bezirksverordnetenversammlung Treptow-Köpenick von Berlin

VII. Wahlperiode

Ursprung: Antrag, CDU

TOP: 013 / 14.13

Antrag

gemäß § 21 (1) b GO

Drs.Nr.: VII/0309

| <i>Datum</i> | <i>Gremium</i> | <i>Sitzung</i> | <i>Beratungsstand</i> |
|--------------|----------------|----------------|-----------------------|
| 15.11.2012 | BVV | BVV/VII/013 | |

Betr.: Umwidmung eines Nebenstraßenabschnitts vor Christophorus-Kirche in Friedrichshagen in eine Fußgängerzone

Die Bezirksverordnetenversammlung Treptow-Köpenick von Berlin möge beschließen:

Das Bezirksamt wird ersucht, den Nebenstraßenabschnitt zwischen dem Haupteingang der Christophorus-Kirche in Friedrichshagen und der Denkmalfläche in eine Fußgängerzone umzuwidmen und die in diesem Abschnitt vorhandenen Poller zu entfernen.

Begründung:

In Friedrichshagen werden durch das ganze Jahr viele sowohl öffentliche als auch kirchliche Veranstaltungen durchgeführt. Der erwähnte Straßenabschnitt wird aber von vielen Autofahrern als Durchgangsstraße und als Parkfläche benutzt und erweist sich damit als störender Faktor für die Durchführung von großen Veranstaltungen. Eine Umwidmung wird keine relevanten Folgen auf die Verkehrssituation haben, da dieser Straßenabschnitt keine reine Durch-, Anlieger- bzw. Zufahrtstraße ist.

Berlin, den 22.10.2012

Vorsitzender der CDU-Fraktion
Christian Schild